

**ABWÄGUNGSTABELLE ZUR 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
NACH ÖFFENTLICHER AUSLEGUNG DES ENTWURFS – STAND: JULI 2019**

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Bürger / TÖB</i>	<i>Stellungnahme vom</i>	<i>Inhalt der Stellungnahme</i>	<i>Schlagwort</i>	<i>Flurstück(e)</i>	<i>Abwägungsvorschlag und Begründung</i>	<i>Empfehlung</i>	<i>WSO</i>	<i>SVV</i>
<i>Abwägungsbedarf</i>									
1	Landkreis Uckermark, Rechtliche Bauaufsicht, Bauplanung [14.1]	13.06.19	♦ Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Prenzlau in der Fassung vom Juli 2018 ist seit dem 13. April 2019 rechts-wirksam; dies ist bei der weiteren Bearbeitung des Änderungsverfahrens zu berücksichtigen.	Verfahren	alle	♦ Der Anregung wird gefolgt.	B		
2	Landkreis Uckermark, Rechtliche Bauaufsicht, Bauplanung [14.2]	13.06.19	♦ In den Teil A (Planzeichnung) sollte ein Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs aufgenommen werden.	Planzeichnung	alle	♦ Der Anregung wird gefolgt.	B		
3	Landkreis Uckermark, Rechtliche Bauaufsicht, Bauplanung [14.3]	13.06.19	♦ In die Planzeichnung ist ein Hinweis auf die Quelle der Planunterlage aufzunehmen.	Planzeichnung	alle	♦ Der Anregung wird gefolgt.	B		
4	Landkreis Uckermark, Rechtliche Bauaufsicht, Bauplanung [14.4]	13.06.19	♦ In der Planzeichnung ist die Rechtsgrundlage zur Art der Nutzung zu korrigieren (statt § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB muss es § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO heißen).	Planzeichnung	alle	♦ Der Anregung wird gefolgt.	B		
5	Landkreis Uckermark, Rechtliche Bauaufsicht, Bauplanung [14.5]	13.06.19	♦ In der Planzeichnung ist in der Legende die Überschrift „Hinweise“ durch „Planunterlage“ zu ersetzen.	Planzeichnung	alle	♦ Der Anregung wird gefolgt.	B		
<i>Berücksichtigung von Hinweisen</i>									
6	Gemeinsame Landesplanungsabteilung [6]	15.05.19	♦ Die Planung ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.	Raumordnung	alle	♦ Die Hinweise wurden bereits bzw. werden in die Begründung und/oder Planzeichnung aufgenommen.	B		
<i>kein Abwägungsbedarf</i>									
7	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe [10]	23.05.19	♦ Das Plangebiet liegt innerhalb des nach § 8 Bundesberggesetz (BBergG) erteilten Bewilligungsfeldes Prenzlau-Nord. Im Bewilligungsfeld befindet sich eine Bohrung, die unter Bergaufsicht steht. Rechtsinhaber der Bewilligung, die der Aufsuchung und Gewinnung von Erdwärme dient, sind die Stadtwerke Prenzlau GmbH. Es wird empfohlen den Rechtsinhaber in die Planung einzubeziehen.	Bergbau, Erdwärme	alle	♦ Das Bewilligungsfeld wurde nachrichtlich übernommen; die Stadtwerke Prenzlau wurden beteiligt.	bb		

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Bürger / TÖB</i>	<i>Stellungnahme vom</i>	<i>Inhalt der Stellungnahme</i>	<i>Schlagwort</i>	<i>Flurstück(e)</i>	<i>Abwägungsvorschlag und Begründung</i>	<i>Empfehlung</i>	<i>WSO</i>	<i>SVV</i>
8	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR [13.1]	24.05.19	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Es wird weder begründet, warum der Markt in den innerstädtischen Bereich verlagert, noch wie der bisherige Standort künftig genutzt werden soll. Die Erweiterung könnte auch am bisherigen Standort erfolgen. 	Planungsziel, Altstandort	alle	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Die Stadtverordnetenversammlung hat bei der Abwägung des Vorentwurfs bereits berücksichtigt, dass sich am alten Standort die Tragfähigkeit des Baugrunds als auf Dauer nicht ausreichend erwiesen hat (der Boden sackt immer wieder ab). Zudem ist die Fa. ALDI – im eigentlichen Sinne des Nahversorgers – bemüht in die Nähe ihrer Kunden zu ziehen. In einem städtebaulichen Vertrag wird vereinbart, dass die Fa. ALDI nach dem Umzug in die Kietzstraße für den bisherigen Standort in der Neubrandenburger Straße sicherstellt, dass dort keine Einzelhandelsnutzung gestattet wird; die Begründung wurde bereits entsprechend ergänzt. 	bb		
9	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR [13.2]	24.05.19	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Die Umgebung des Plangebiets wird durch Wohnungen, Kleingewerbe und die Schule geprägt. Zudem wird das Plangebiet nur durch eine Nebenstraße erschlossen, die weder für die Anlieferung noch den Kundenverkehr geeignet ist. Mit dem Markt ist eine größere Versiegelung als mit einer Wohnbebauung verbunden; dies gilt insbesondere für einen mehrgeschossigen Wohnungsbau. Daher sollte die Darstellung „Wohnbaufläche“ im FNP beibehalten werden. 	Art der Nutzung	alle	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Die Stadtverordnetenversammlung hat bei der Abwägung des Vorentwurfs bereits berücksichtigt, dass <ul style="list-style-type: none"> ♦ eine zeitgemäße, zukunftsfähige und nachhaltige Versorgung möglichst nah bei den Verbrauchern, d.h. auch fußläufig und per Fahrrad erreichbar sein sollte. In diesem Sinne verbessert sich der Einzugsbereich des Marktes durch die Verlagerung (laut „Verträglichkeitsanalyse“ wohnen in fußläufiger Entfernung [600 m] ca. 3.000 Einwohner); zudem ist ein Einzelhandelsbetrieb zur Nahversorgung im Grundsatz mit einer umgebenden Wohnnutzung verträglich; ♦ parallel der Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt wird, d.h. (zusätzliche) Eingriffe in Natur und Landschaft (Stichwort Versiegelung) auszugleichen sind. 	bb		

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Bürger / TÖB</i>	<i>Stellungnahme vom</i>	<i>Inhalt der Stellungnahme</i>	<i>Schlagwort</i>	<i>Flurstück(e)</i>	<i>Abwägungsvorschlag und Begründung</i>	<i>Empfehlung</i>	<i>WSO</i>	<i>SVV</i>
10	Amt Brüssow [1]	03.06.19	♦ Keine Anregung.	./.	./.	♦ Kein Abwägungsbedarf.	kA		
	Amt Gramzow [2]	13.06.19							
	Deutsche Telekom Technik GmbH [3]	16.05.19							
	E.DIS Netz GmbH [4]	07.05.19							
	Gemeinde Nordwestuckermark [5]	07.05.19							
	Handelsverband Berlin-Brandenburg [7]	10.05.19							
	Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg [8]	05.06.19							
	Landesamt für Bauen und Verkehr [9]	28.05.19							
	Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz [11]	12.06.19							
	Landesamt für Umwelt, Abt. Wasserwirtschaft [12]	21.05.19							
	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim [15]	23.05.19							

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen: bb = bereits berücksichtigt; B = Berücksichtigung; tB = teilweise Berücksichtigung; NB = Nichtberücksichtigung; kA = kein Abwägungsbedarf